

UNIVERSITÄT LEIPZIG

Philologische Fakultät
Institut für Germanistik

**Erste Änderungssatzung zur Studienordnung für das Hauptfach/Nebenfach
Germanistik im Studiengang Magister Artium vom 18.05.1995 sowie zu den
Anlagen Nr. 49 und 50 der Magisterprüfungsordnung vom 08.06.1993**

Vom 29. Januar 1998

Der Senat der Universität Leipzig erläßt folgende Erste Änderungssatzung zur Studienordnung sowie zu den Anlagen Nr. 49 und 50 der Magisterprüfungsordnung für das Hauptfach/Nebenfach Germanistik im Studiengang Magister Artium.

Artikel 1

Die Studienordnung der Universität Leipzig vom 18.05.1995 für das Hauptfach/ Nebenfach Germanistik im Studiengang Magister Artium sowie die Anlagen Nr. 49 und 50 zur Magisterprüfungsordnung (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 26 vom 18.05.1995, S. 1 - 16) werden wie folgt geändert:

Studienordnung

1. Zu § 10 (1)

Hauptfach:

In A 1 Einführung in die Sprachwissenschaft werden 2 SWS Pf. ersetzt durch 3 SWS Pf.

In A 1 - A 5 werden *5 SWS Wpf. ersetzt durch *4 SWS Wpf.

In B 1 Einführung in das Studium der deutschen Literatur werden 2 SWS Pf. ersetzt durch 3 SWS Pf.

In B 2 - B 4 werden *5 SWS Wpf. ersetzt durch *4 SWS Wpf.

Nebenfach:

In A 1 Einführung in die Sprachwissenschaft werden 2 SWS Pf. ersetzt durch 3 SWS Pf.

In A 1 - A 5 wird 1 SWS Wpf. gestrichen.

In B 1 Einführung in das Studium der deutschen Literatur werden 2 SWS Pf. ersetzt durch 3 SWS Pf.

In B 2 - B 4 werden *5 SWS Wpf. ersetzt durch *4 SWS Wpf.

2. Zu § 11 (1)

Hauptfach:

Vor "- System der deutschen Sprache (A 2)" ergänzen:

- Einführung in die Sprachwissenschaft (A 1)

Nach "- System der deutschen Sprache (A 2)" ergänzen: oder

- Entwicklung der deutschen Sprache (A 3)

Nach "- Ältere deutsche Literaturgeschichte (B 2)" ergänzen: oder

- Neuere deutsche Literaturgeschichte (B 3)

Der Abschnitt "Jeweils einer der beiden Leistungsnachweise ... nachgewiesen.)" wird gestrichen und neu formuliert:

"Ein Leistungsnachweis in Literaturwissenschaft ist durch eine Hausarbeit oder durch ein schriftlich einzureichendes Referat zu erbringen."

Im Abschnitt "Außerdem ist Nachweis zu führen über ..."

"- die Lektüre der für die Zwischenprüfung geforderten Werke (gemäß Lektüreliste)" streichen.

Nebenfach:

"- System der deutschen Sprache (A 2)" streichen. Statt dessen wird formuliert:

- Einführung in die Sprachwissenschaft (A 1)

Den Abschnitt "Für Seminare ... für das Nebenfach Germanistik" streichen.

3. Zu § 11

Nach "(4) Leistungsnachweise ... bezieht" ergänzen:

"(5) Die Leistungsnachweise in den Einführungsproseminaren A 1 und B 1 sind durch eine Klausur zu erbringen, deren Bestehen eine notwendige Voraussetzung für die Erteilung von Leistungsnachweisen in allen anderen Proseminaren im jeweiligen Bereich ist, mit Ausnahme des Proseminars "Einführung in die Historische Grammatik/Mittelhochdeutsch". Dieses Proseminar kann auch gleichzeitig mit dem Proseminar "Einführung in die Sprachwissenschaft" besucht werden."

4. Zu § 12 (1)

Hauptfach:

In "- zwei studienbegleitende Leistungsnachweise ... Teilgebieten A 1 - A 7" das Attribut "studienbegleitende" streichen.

In "- zwei studienbegleitende Leistungsnachweise ... Teilgebieten B 1 - B 7" das Attribut "studienbegleitende" streichen.

Der Abschnitt "Für Seminare ... nachgewiesen.)" wird gestrichen.

Nebenfach:

In "- insgesamt zwei studienbegleitende Leistungsnachweise ... Sprachwissenschaft

oder Literaturwissenschaft" das Attribut "studienbegleitende" streichen.
Der Abschnitt "Für Seminare ... nachgewiesen.)" wird gestrichen.

5. Zu Anlage: Gliederung des Lehrstoffes

Hauptfach Germanistik:

Grundstudium

Veränderungen gegenüber der bislang geltenden Fassung der Anlage sind
jeweils fett hervorgehoben.

Bereich Sprachwissenschaft

Tg.1 Einführung in die Sprachwissenschaft **3 SWS Pf.**

Tg. 1 - 5 **4 SWS Wpf.**

Bereich Literaturwissenschaft

Tg. 1 Einführung in das Studium der
deutschen Literaturgeschichte **3 SWS Pf.**

Tg. 2 - 4 **4 SWS Wpf.**

Nebenfach Germanistik:

Grundstudium

Bereich Sprachwissenschaft

Tg. 1 Einführung in die Sprachwissenschaft **3 SWS Pf.**

Tg. 1 - 5 **Streichung**

Bereich Literaturwissenschaft

Tg. 1 Einführung in das Studium der
deutschen Literaturgeschichte **3 SWS Pf.**

Tg. 2 - 4 **4 SWS Wpf.**

Anlagen zur Magisterprüfungsordnung

6. Zu 2.1. aus der Anlage Nr. 49:

Vor "1 aus dem Teilgebiet "System der deutschen Sprache (A 2)" ergänzen:

1 Einführung in die Sprachwissenschaft (A 1)

Nach "1 aus dem Teilgebiet "System der deutschen Sprache (A 2)" ergänzen:

oder

1 aus dem Teilgebiet "Entwicklung der deutschen Sprache" (A 3)

Nach "1 aus dem Teilgebiet "Ältere deutsche Literaturgeschichte" (B 2)" ergänzen:

oder

1 aus dem Teilgebiet "Neuere deutsche Literaturgeschichte (B 3)

7. Zu 2.2. aus der Anlage Nr. 49:

Das Attribut "studienbegleitende" in beiden Abschnitten streichen.

8. Zu 3.2.1. aus der Anlage Nr. 49:

Der gesamte Abschnitt wird gestrichen und neu formuliert:

"Die Zwischenprüfung besteht im Hauptfach Germanistik aus einer zweistündigen Klausur in Sprachwissenschaft, und zwar nach Wahl des Kandidaten in den Teilgebieten

- System der deutschen Sprache (A 2)
- Entwicklung der deutschen Sprache (A 3)
(Die Benutzung eines sprachhistorischen Wörterbuches ist gestattet.)
- Funktionale Aspekte der Beschreibung der deutschen Sprache (A 5)
oder
- System der deutschen Sprache (A 2)
- Entwicklung der deutschen Sprache (A 3)
(Die Benutzung eines sprachhistorischen Wörterbuches ist gestattet.)
- Regionale und soziale Aspekte der Beschreibung der deutschen Sprache (A 4)

sowie aus einer mündlichen Prüfung in Literaturwissenschaft von 30 Minuten zu folgenden Inhalten:

- Stoff des Einführungskurses
- Lektüreliste incl. Stoff der literaturgeschichtlichen Überblicksvorlesungen
- ein thematischer Schwerpunkt eigener Wahl, hervorgegangen nach Möglichkeit aus einem Proseminar des Grundstudiums"

9. Zu 2.1. aus der Anlage Nr. 50

"1 aus dem Teilgebiet "System der deutschen Sprache" (A 2)" streichen. Statt dessen wird formuliert:

1 Einführung in die Sprachwissenschaft (A 1)

Artikel 2

1. Diese Änderungssatzung zur Studienordnung sowie zu den Anlagen Nr. 49 und Nr. 50 der Magisterprüfungsordnung für das Hauptfach und das Nebenfach Germanistik im Studiengang Magister Artium wurde ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrats der Philologischen Fakultät vom 07.07.1997 und des Akademischen Senats der Universität Leipzig vom 18.11.1997. Die Änderungssatzung wurde mit Schreiben des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 18.12.1997 (Az. 2-7831-12/138-2) bestätigt.
2. Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die sich ab dem WS 98/99 für den Studiengang Germanistik an der Philologischen Fakultät der Universität Leipzig immatrikuliert haben. Für alle früher immatrikulierten Studierenden gelten die zur Zeit der Immatrikulation geltenden Studienordnungen.

3. In nachfolgende Veröffentlichungen der Studienordnungen sowie der Anlagen Nr. 49 und Nr. 50 zur Magisterprüfungsordnung für das Hauptfach und das Nebenfach Germanistik im Studiengang Magister Artium werden die Änderungen dieser Satzung eingefügt.

Leipzig, den 29. Januar 1998

Prof. Dr. med. V. Bigl
Rektor